

V e r t r a g

zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Westerham

und der

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

vertreten durch den 1. Bürgermeister Max Reitner

über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung

§ 1

Zweck

Im Interesse der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung wird nachstehender Vertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag soll insbesondere sichergestellt werden, daß sowohl im Versorgungsbereich des Wasserbeschaffungsverbandes als auch im Bereich der gemeindlichen Wasserversorgung eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

§ 2

Beteiligung am Pumpbrunnen der Gemeinde

Die Gemeinde hat im Jahre 1973 auf Fl.Nr. 542 der Gemarkung Vagen einen Tiefbrunnen bohren lassen. Dieser Brunnen hat eine Schüttung von ca. 20 l/sec. Die Gemeinde wird diesen Brunnen fertig ausbauen.

Zur Errichtung dieses Pumpbrunnens und der dazu erforderlichen Hauptleitungen stellt der Wasserbeschaffungsverband Westerham sein Benützungsgeldenaufkommen aus den Jahren 1973 und 1974 als Baukostenzuschuß zur Verfügung. Die erhobene Mehrwertsteuer wird an den Wasserbeschaffungsverband abgeführt.

§ 3

Versorgung des Industriegebietes Weidach

Der Wasserbeschaffungsverband verlängert auf seine Kosten das bestehende Leitungsnetz an der Aiblinger Straße mit einer 150-mm-Leitung bis zur Westgrenze des Industriegeländes Weidach. Die Versorgung des Gebietes erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Wasserversorgung.

Die notwendigen Anschlüsse nebst Absperrschiebern und Wasserzählern errichtet die Gemeinde. Bei bereits bestehenden Wasserleitungen sind auf Kosten der Gemeinde Zwischenzähler einzubauen.

§ 4

Netzverbund im Bereich Lecherwiese

Zur Absicherung von evtl. Spitzenbedarf bzw. zum Ausgleich von Versorgungsschwierigkeiten durch Störungen im Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes räumt die Gemeinde dem Wasserbeschaffungsverband das Recht ein, im Bereich der Lecherwiese eine Verbindung zwischen der gemeindlichen Hauptleitung und dem Hochbehälter des Wasserbeschaffungs-

verbandes zur Wasserentnahme herzustellen. Die dazu erforderlichen Erd- und Installationsarbeiten übernimmt der Wasserbeschaffungsverband.

§ 5

Wasserbezugskosten

Die Entnahme von Wasser durch die Gemeinde aus dem Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes (z.B. Versorgungsgebiet Weidach) einerseits und die Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde durch den Wasserbeschaffungsverband andererseits (z.B. Verbundstelle im Bereich der Lecherwiese) wird mit DM 0,10 pro Kubikmeter + Mehrwertsteuer vergütet. Sollte die Überleitung aus dem Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes für längere Zeit erforderlich sein und dadurch der Einsatz der Pumpe und von Wartungspersonal notwendig werden, so sind diese Kosten gesondert zu erstatten.

Hinsichtlich der ständig aus dem Überwasserangebot der Wasserversorgung Westerham vorgenommenen Einleitung in die gemeindliche Wasserversorgung (Anschlußstelle Lecherwiesen) wird über die Entschädigung eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Dieser Wasserbezugspreis verändert sich dann, wenn Gebührenänderungen im Bereich der gemeindlichen Wasserversorgung eintreten. Die Anpassung erfolgt prozentual im gleichen Verhältnis wie die Veränderungen in den Wasserbezugsgebühren der gemeindlichen Wasserversorgung.

Änderungen im Bezugspreis sind spätestens 3 Monate vor Inkrafttreten mitzuteilen.

§ 6

Zusammenarbeit auf dem Verwaltungssektor

Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt weiterhin die Betreuung und die in der Regel einmalige jährliche Ablesung der Wasserzähler. Darüberhinaus erfolgt bei Abnehmen mit einem Jahreswasserverbrauch von mehr als 1000 cbm eine vierteljährliche Kontrolle, bei Abnehmen mit mehr als 5000 cbm eine monatliche Kontrolle der Wasserzähler. Der Wasserbeschaffungsverband stellt die Ableseergebnisse der Gemeinde zur Abrechnung der Kanalbenützungsgebühren zur Verfügung.

Die Gemeinde übernimmt die Rechnungstellung und das Inkasso der Wassergebühren für den Wasserbeschaffungsverband. Die Abrechnung der Wassergebühren erfolgt jährlich zum 15.11. Am 15.2., 15.5. und 15.8. werden Vorauszahlungsbeträge aufgrund des Vorjahresergebnisses der Wassergebühren erhoben.

Die Gemeinde überweist dem Wasserbeschaffungsverband jeweils im Juli und im Dezember 40 % der Wassergebühren. Die Restgebühr wird im Januar des folgenden Jahres geleistet.

Der Wasserbeschaffungsverband wird soweit möglich der Gemeinde beim Verlegen von Leitungen und bei sonstigen Arbeiten behilflich sein und für diese Arbeiten nur die Selbstkosten berechnen. Die Gemeinde übernimmt dafür die technische Beratung des Wasserbeschaffungsverbandes zu den gleichen Bedingungen.

Bestand des Wasserbeschaffungsverbandes

Aufgrund dieser Vereinbarung besteht der Wasserbeschaffungsverband Westerham auf seiner Selbständigkeit. Änderungen bedürfen eines Beschlusses der Generalversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes.

Feldkirchen, den 8. März 1975

Reitner

(Reitner)

1. Bürgermeister

Wasserbeschaffungsverband
Westerham

..... *Johann Schaberl*

(Johann Schaberl)

-1. Vorstand-